1. September 2026

Eichung Nanopartikelmessgeräte
Bedingungen für die Eichung

Die Nanopartikelmessgeräte müssen jährlich geeicht werden, damit Sie für gesetzliche Messungen eingesetzt werden dürfen. Das METAS auf die Zusammenarbeit mit den Kunden angewiesen, um sämtliche Eichungen fristgerecht durchführen zu können. In diesem Dokument sollen die Rahmenbedingungen für die Eichung erläutert werden. Allgemeine Informationen zur Eichung und zur Gültigkeit dieser sind auf unserer Internetseite zu finden.

1 Anmeldung

Auf unserer Website steht die Anmeldung. Auf dieser Seite müssen sämtliche Kontaktdaten angegeben werden. Dieses Online-Formular ist erforderlich, um sich für die Eichung anzumelden, mit oder ohne Terminvereinbarung. Ab dem 1. März 2026 werden die alten Papier-/Word-Formulare nicht mehr akzeptiert.

2 Wartung

Bei jedem Messgerät muss vor der Nacheichung die jährliche Wartung durchgeführt werden. Nach der Wartung wird ein Wartungskleber angebracht. Bitte überprüfen Sie, ob sich dieser Kleber an Ihrem Gerät befindet, bevor Sie uns das Gerät zusenden. Wenn der Kleber nicht vorhanden ist, melden Sie sich bei Ihrem Serviceanbieter und informieren Sie ihn, damit er den Kleber nachreichen kann.

3 Öffnungszeiten

Das ganze Jahr über werden die Geräte von Mittwoch bis Freitag geeicht. Wir vereinbaren Termine zwischen 9:30 und 16:00 Uhr.
Zu denselben Zeiten beantworten wir E-Mails an nanopartikelmessgeraete@metas.ch und sind telefonisch erreichbar an +41 58/387.04.07.
Die Reservierung eines Tages für die Eichung, die Termine vor Ort (die maximal eine Stunde dauern) sowie die Anmeldung ohne Terminvereinbarung erfolgen über das Online-Formular.

4 Messgerätezustand

Wir können nur Messgeräte eichen, welche betriebsbereit sind. Messgeräte welche defekt sind, werden ohne Eichung retourniert. Überprüfen Sie, dass Ihr Messgerät vor dem Versand betriebsbereit ist. Bitte denken Sie daran, das Messgerät gut zu verpacken, da auch beim Transport Schäden entstehen können. Wir verfügen über kein Verpackungsmaterial und retournieren daher das Messgerät so wie wir es erhalten.

5 Preise

Eine Eichung kostet 343.- CHF pro Gerät. Dieser Preis kann variieren, wenn beispielsweise das Gerät nicht ordnungsgemäss funktioniert, die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt, administrative Dokumente fehlen oder das Gerät per Post zurückgeschickt wird. Weitere Informationen finden Sie in der folgenden Leistungsübersicht und im untenstehenden Diagramm.

5.1 Eichung – 343.- CHF

Standardpreis für einer Eichung gültig für ein Jahr, solange das Messmittel den rechtlichen Anforderungen entspricht und keine Sicherungsmechanismen verletzt sind oder messrelevante Teile repariert wurden. Ein messfähiges Gerät, welches jedoch ausserhalb der Toleranzen liegt, muss neu justiert werden. Ist dies beim METAS vor Ort nicht möglich, gilt die Eichung als nicht bestanden. Das Gerät wird zurückgeschickt und die Leistung in Rechnung gestellt.

5.2 Zusätzliche Verwaltung – 30.- CHF

Manchmal kann ein Gerät aus verschiedenen Gründen nicht geeicht werden: fehlendes Anmeldeformular, fehlendes Siegel, technisches Problem, Transportschäden, usw. Wenn wir das Problem vor Ort beheben können, werden diese Leistung zur Rechnung hinzugefügt und die Eichung kann normal durchgeführt werden. Diese Gebühr ist zur Vereinfachung der Rechnungsstellung auf 30.- CHF standardisiert. Wenn das Problem nicht vor Ort behoben werden kann, siehe folgende Dienstleistung.

5.3 Grundverwaltung – 100.- CHF

Wenn das Gerät nicht geeicht werden kann und das Problem nicht von uns behoben werden kann, gilt die Eichung als nicht bestanden und das Gerät wird zurückgeschickt. Die Eichung ist nicht berechnet, da das Gerät nicht gemessen wurde. Stattdessen sind 100.- CHF für den entstandenen Arbeitsaufwand berechnet.

5.4 Justierung – 50/75.- CHF

Die Justierungen müssen immer von einem geschulten Techniker durchgeführt werden. Wir stellen lediglich unseren Generator zur Verfügung. Die Firma, die für die Wartung zuständig ist, ist auch für die Justierungen verantwortlich. Befindet sich ein Techniker bereits vor Ort, werden 50 CHF pro Justierung verrechnet. Müssen wir einen Termin vor Ort oder online für die Justierung vereinbaren, beträgt der Preis 75 CHF für das erste Gerät und 50 CHF für jedes weitere Gerät. Diese Leistung ist immer dem Justierunganbieter berechnet.

5.5 Portokosten – 27.- CHF

Versandkosten für ein Gerät per Post. Das Gerät kann auch abgeholt werden.

6 Flussdiagramm Eichungen Nanopartikelmessgerät

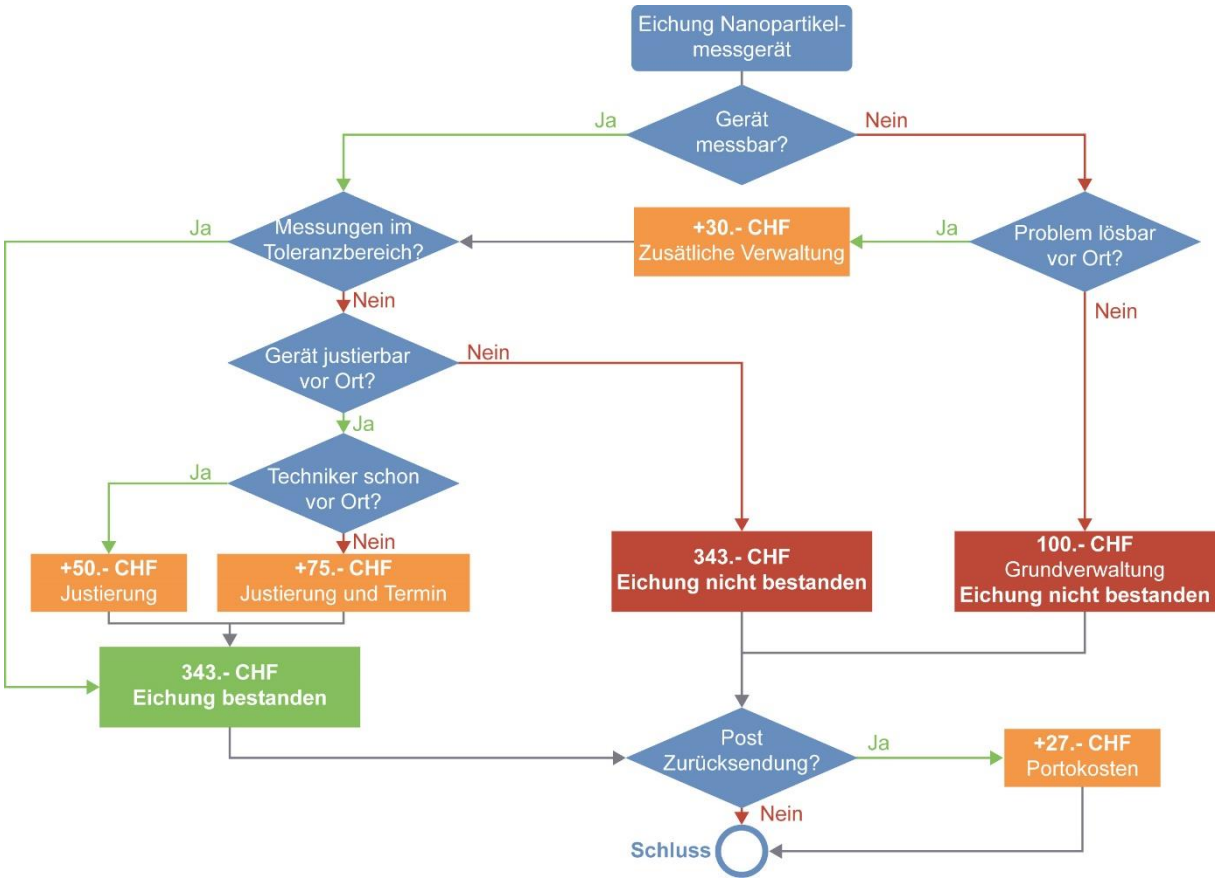

Vielen Dank für Ihr Verständnis und der Zusammenarbeit mit uns,
Ihr Nanopartikel Team